

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

An die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes
die Präsidentin des Rechnungshofes
die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
die Bezirksämter
die Sonderbehörden
die nicht rechtsfähigen Anstalten
die Eigenbetriebe

nachrichtlich

an die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

Geschäftszeichen:
IV B 20 – TTVL 2100 A

Bearbeiter/in:
Frau Marx

Zimmer: 1107

Telefon: +49 30 9020 2106

Telefax: +49 30 902028 2106

Walburga.marx@senfin.berlin.de

Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:
poststelle@senfin.berlin.de

De-Mails richten Sie bitte an:
post@senfin-berlin.de-mail.de

www.berlin.de/sen/finanzen

Verkehrsverbindungen:
U Klosterstraße / S+U Jannowitzbrücke

Datum 24. September 2020

Rundschreiben IV Nr. 80/2020

Arbeitsmaterialien zum Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der Länder in den TV-L und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-Länder); hier: § 29e

Rundschreiben IV Nr. 39/2020 vom 5. Mai 2020

Mit diesem Rundschreiben werden Sie über die 49. Änderung zu dem im Intranet zur Verfügung stehenden Arbeitsmaterial zum TVÜ-Länder informiert.

Die Änderung enthält einen Hinweis darauf, welche Zeiten anzurechnen sind, wenn Beschäftigte aus einer individuellen Endstufe 6+ gem. § 29e Abs. 2 Satz 8 2. Spiegelstrich TVÜ-Länder in die Stufe 5 übergeleitet werden.

Änderungen haben sich auf der Seite 7 ergeben. Sie sind in den Durchführungshinweisen durch Randstriche gekennzeichnet.

Im Auftrag
Mayr



Die Senatsverwaltung für Finanzen ist seit August 2011 als familienbewusste Arbeitgeberin zertifiziert.